

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 7.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.  
Geschäftsinserate pro 3gespalt. Zeile oder deren  
Raum 25, f. Bahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,  
Sonnabend, 1. April 1905.

Verlag:  
A. Bohrberg, Hannover, Burgstraße 9.  
Verantwortlicher Redakteur:  
August Breg, Hannover, Burgstraße 9, I.  
Druck von Dörnte & Lüber, Hannover.

14. Jahrg.

## Arbeiterstreik und sittliches Leben.

Von Brutus.

Vor kurzem ging eine Notiz durch die Zeitungen, wonach die in Halle zusammengetretene Kreisynode sich auch mit dem Maurerstreik, der dort ausgebrochen war, beschäftigt hat. Die frommen Herren, die sich als Wächter der öffentlichen Moral aufspielen, äußerten sich ihrem Berichte nach folgendermaßen: „Einen höchst nachteiligen Einfluß auf das sittliche Leben hat der Maurerstreik gehabt, weil viele Gesellen, die aus der Streiklasse unterhalten, sich das Nichtstun angewöhnten, dem Trunke verfielen und dann zu Hause ihre Frauen und Kinder drangsalirten.“ Diesen Vorwurf, den hier die Vertreter der Kirche gegen streikende Arbeiter erheben, kann man häufig hören. Nicht nur die Kapitalproben und Scharfmacher sprechen von den „arbeitscheuen Wummeln“, die sich aus der Streiklasse ernähren lassen, anstatt sich und ihre Familien ehrlich zu ernähren, sondern auch Staatsanwälte und andere Amtspersonen jammern über die durch einen Streik eingetretene Verrohung der Arbeiterklasse. Da ist es denn kein Wunder, daß auch die Herren Theologen mit in dasselbe Horn stoßen, um ihre Schäflein vor dem gottlosen Streik zu warnen.

Während die Unternehmer in einem Streik zwangsweise eine Auflehnung gegen ihre Autorität erblicken, weshalb sie sich bemühen, die streikenden Arbeiter durch eine „Kraftprobe“ zu Boden zu drücken, erblicken viele Theologen in dem Streik einen Verstoß gegen das Sittengesetz. Sie sprechen mit Vorliebe von dem patriarchalischen Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern und behaupten, daß der Arbeiter moralisch verpflichtet sei, für den Lohn und unter den Bedingungen zu arbeiten, die ihnen der Unternehmer gewährt. Sie berufen sich für die Behauptung auf das Wort des Apostels Paulus: „Ihr Knechte, seid gehorlich euren Herren mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit eures Herzens!“ und auf das Wort des Apostels Petrus: „Ihr Knechte, seid untertan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. Denn das ist Gnade, wo jemand um des Gewissens willen das Uebel erträgt und das Unrecht leidet.“

Dem gegenüber ist es von Interesse, die Ansichten anderer Theologen über den Streik zu hören, die da meinen, daß die sittlichen Pflichten eines Menschen sich nach den realen Verhältnissen richten müßten. Ebenso wie das Moralgesetz, das Christus aufgestellt hat, im Laufe der Zeit Veränderungen erlitten hat und von den maßgebenden Faktoren der Gegenwart den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt wird, ebenso ist auch das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ein anderes geworden, wie es zu den Zeiten der Apostel war. Der Streik ist heutzutage eine durchaus berechtigte Waffe im wirtschaftlichen Kampfe, er ist weiter nichts als die planmäßige, gemeinsame Weigerung einer Arbeitergruppe, dem Unternehmer die Arbeitskraft unter den bisherigen Bedingungen weiterhin zu verkaufen. Daß der Arbeiter nichts Unmoralisches tut, wenn er die Arbeit niederlegt, um für seine Arbeitskraft einen höheren Preis zu erzielen, kann gar nicht bestritten werden. Dementsprechend haben in der letzten Zeit einige namhafte Theologen sich ganz vernünftig zu dieser Sache geäußert und dadurch der modernen Entwicklung bedeutende Konzessionen gemacht.

Wenn die christliche Ethik auf die gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Begriffe anwenden will, sagt der konservative Theologe W. von Nathusius, die man früher mit Recht aus dem 4. Gebote entwickelte, so ergibt das eine solche Kavifatur ethischer Forderungen, daß die Entfremdung der Lohnarbeiter von einer Kirche mit einer so veralteten und unpassend gewordenen Moralpredigt das natürliche Ding ist.“ Und ein anderer Theologe, der Domprediger Wilhelm in Göttröm, schreibt darüber: „Das Koalitionsrecht gewähren, aber die Arbeitseinstellung als unsittlich verdammen, ist ein Widerspruch in sich selbst. Dann wäre das Koalitionsrecht der in der Scheide festgestellte Säbel der alten Bürgergarde. Die Organisation kann dem Arbeiter nur dann nachhaltig nützen, wenn sie gestattet, das Angebot der Ware Arbeit zu beschränken, um ihren Preis zu erhöhen oder die sonstigen Arbeitsbedingungen zu beeinflussen. Wie

soll das anders geschehen, als durch die Androhung eines Streiks oder den Streik selbst? Die Organisation erst verleiht dem Arbeiter eine gleichberechtigte Stellung als Warenverkäufer, insofern als sie erst einen wirklichen Streik ermöglicht.“ Noch schärfer spricht sich ein dritter Theologe, G. Rauch in Kladow, aus: „Wenn die Kirche immer wieder von ihren Patronen gemahnt wird, den Arbeitern zu predigen: Seid zufriedener und wehrt euch nicht gegen das Ungemach, Gott wird schon für euch sorgen — ist es denn nicht Pharisäermoral, wenn dieselben Herren für sich das Recht in Anspruch nehmen, sich ganz gründlich gegen das Ungemach zu wehren? Wir evangelischen Geistlichen aber würden die Gewissen vermirren, wenn wir dem Arbeiter predigen wollten, daß er Sünde tut, wenn er sein Recht wahr und für das Interesse seines Standes kämpft.“

Es folgt hieraus, daß in einer Arbeitseinstellung als solcher kein Verstoß gegen das Sittengesetz zu erblicken ist. Im Gegenteil kann es unter Umständen ein Gebot der Moral sein, sich an einem Streik zu beteiligen. Der Arbeiter ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, seine wirtschaftliche Lage nach Möglichkeit zu verbessern. Man würde ihn mit Recht einen pflichtvergessenen Menschen nennen, wenn er sich damit begnügen wollte, für sich und seine Familie nur den dürftigsten Lebensunterhalt herbeizuschaffen. Das Streben nach Verbesserung der Lebenslage ist die Pflicht eines jeden Menschen; es ist unstrittig viel sittlicher, als die Forderung des Evangeliums: „Ihr sollt nicht widerstreben dem Uebel.“ Selbst diejenigen, die den Schwerpunkt des menschlichen Daseins ins Jenseits verlegen, steht man meistens sehr eifrig nach den Gütern und Annehmlichkeiten des Diesseits streben.

Da der moderne Kapitalismus in der rückwärtsloseten Weise gegen die Arbeiterklasse vorgeht und kein Gefühl hat für das bodenlose Elend, worin sie sich befindet, da er allen Emanzipationsbestrebungen des Proletariats energischen Widerstand entgegensetzt und dasselbe am liebsten auf die niedrigste Stufe geistiger und materieller Lebenshaltung hinabdrücken möchte, so erwächst daraus dem einzelnen Arbeiter so gut wie der gesamten Arbeiterklasse die Pflicht, sich selbst zu helfen und sich zu machtvollen Organisationen zusammen zu schließen. Die Organisation drängt sich dem Arbeiter als unabwendbare Notwendigkeit auf, und es ist seine moralische Schuldigkeit, der Organisation als Mitglied beizutreten. Ein Arbeiter, der sich den Organisationsbestrebungen fern hält, macht sich einer groben Pflichtverletzung schuldig.

Wenn man auf diese Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter zu einer Koalitionspflicht erweitert, so bekommt der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ein ganz anderes Gesicht. Der Streik ist die wichtigste Waffe in diesem Kampfe, und es wäre ein Unding, die Benutzung dieser Waffe als etwas Unmoralisches bezeichnen zu wollen. Wenn das Unternehmertum alle, selbst die mächtigsten Forderungen zurückweist, wenn es gar den Versuch macht, die ohnehin schon elenden Löhne und Arbeitsbedingungen noch mehr zu verschlechtern — was bleibt da den Arbeitern denn anders übrig, als einmütig die Arbeit niederzulegen. Ist es denn da nicht die heiligste Pflicht eines jeden Arbeiters, seinen Kollegen die Treue zu wahren und Schulter an Schulter mit ihnen gegen das Kapitalprokument in den Kampf zu ziehen?!

Wohl werden die sittlichen Konflikte in der Brust des modernen Arbeiters nicht ausbleiben, die ihn vor die qualende Frage stellen: „Soll ich Schulter an Schulter zu den Genossen stehen oder soll ich meiner Familie zuliebe von ihnen abfallen und der gemeinsamen Sache untreu werden?“ Hungern oder Verrat? — so stellt sich oftmals die Frage für den einzelnen. Aber auch ein solcher Konflikt ist vom sittlichen Standpunkte aus betrachtet ein Gewinn und ein Zeichen sittlicher Zucht; in einem solchen Konflikte schärft und verfeinert sich das Gewissen und erstarkt der soziale Geist. Gerade wie ein Soldat im Kampfe fürs Vaterland sein Leben in die Schanze schlägt oder wie ein Forschungsreisender sich im Dienste der Wissenschaft opfert, gerade so setzt ein Streikender seine Existenz aufs Spiel im Interesse der Gesamtheit. Vom moralischen Standpunkte aus

weckt ein Streik das soziale Pflichtgefühl und stärkt die Bruderverliebe.

Bei der sittlichen Beurteilung des Streiks ist noch zu berücksichtigen, daß in vielen Fällen nicht nur materielle Interessen in Frage kommen, sondern daß es sich häufig auch um ideale Gesichtspunkte handelt. Sehen wir den Fall, die Arbeiter eines Betriebes wählen eine Deputation, die gehörigen Orts die Wünsche und Beschwerden vorbringen soll, und die Teilnehmer dieser Deputation werden insolge dessen entlassen. Wer wird leugnen wollen, daß diese Entlassung das Blut in Wallung bringt und die Arbeiter sozusagen mit Gewalt in einen Streik hineintreibt? Hören wir darüber den Domprediger Wilhelm in Göttröm, der diesen Vorgang aus eigener Anschauung wie folgt schildert: „Hundert Männer treten zusammen und geben vier einen Auftrag. Dieser Auftrag macht die vier brotlos. Was sollen die hundert tun? Wer steht nicht, wie nahe es ihnen lag, ihre Ehre und Treue engagiert zu glauben und sich als Männer verpflichtet zu haben zu der Antwort: Sie sind um unfertwillen außer Brot gekommen, wir wollen ihr Schicksal teilen?! Glaubt ihr, daß ihnen das leicht geworden ist? Glaubt ihr, daß nicht manchem das Herz geittert hat, wenn er an Weib und Kind, an den nahen Winter dachte? Bemerkte ihr, daß sie ihre Mannes- und Standesehre auf dem Spiele stehen sahen, um dieser Ehre willen den Kampf aufgenommen, das Opfer der wirtschaftlichen Existenz gebracht haben — oder bemerkt ihr nichts dergleichen? Es kann doch eigentlich nur zweierlei Leute geben, die davon nichts gewahr werden: einmal die, welche selbst kein entwickelteres Mitgefühl haben und meinen, in solchen Fällen müsse man sich eben ducken, wenn man nur selber an der Krippe bleibe, oder — und so wird es wohl bei den meisten sein — man gesteht dem Arbeiter nicht das gleiche Recht auf Ehre zu, welches man für sich selber beansprucht. Man hält das Ehrgefühl für das Vorrecht eines Standes oder der „höheren Stände“, aber alle die, die unter diesem Strich stehen, haben kein Recht, ein point d'honneur zu haben. Und doch hat der Kulturgeschichtsschreiber Niehl recht, wenn er sagt: „Um der alten Standesehre willen schießt zuweilen noch einer den andern tot, aber um der modernen Arbeitsehre willen entbrennen soziale Revolutionen der Völker.“ ... Es handelt sich darum, zu verstehen, in welcher innerlichen Zwangslage die Arbeiter sich befanden oder sich zu befinden meinten, als ihre Deputierten um des übernommenen Auftrags willen außer Brot kamen. Dies sympathische, achtungsvolle Verständnis muß ihnen jeder entgegenbringen, der sie als Männer achtet.“

Ob es immer taktisch richtig ist, wegen Entlassung von Delegierten die Arbeit niederzulegen, ist eine Frage, die verschiedener Beurteilung unterliegt, vom moralischen Standpunkte aus aber würden die Arbeiter sich selbst entehren, wenn sie ihre Kollegen im Stiche ließen, nur um selbst an der Krippe zu bleiben. Unehrlig liegt die Sache, wenn den in einem Betriebe zurückgebliebenen Arbeitern zugemutet wird, Streikarbeit zu verrichten. Hier erhebt sich ebenfalls ein Konflikt zwischen dem privaten Egoismus des einzelnen und der Solidaritätspflicht. Welchen Weg ihm die soziale Moral vorschreibt, kann gar keinem Zweifel unterliegen, und es ist äußerst erfreulich, zu beobachten, daß die Arbeiter mit vereinzelten Ausnahmen denjenigen Weg einschlagen, der ihnen von der Ehre und dem sozialen Pflichtgefühl gewiesen wird.

Wir kommen zum Schluß und resumieren uns dahin: Entgegen der Behauptung der Hallenser Kreisynode erblicken wir in einem Streik keine Gefahr für die Moral der betreffenden Arbeiter, im Gegenteil erscheint ein Streik als eine Schule der Sittlichkeit und eine Probe auf den sittlichen Charakter einer Arbeitergruppe.

## Rechenschaftsbericht der General-Kommission

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

Allgemeines.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird das verfloßene Jahr 1904 dauernd ein Erinnerungsjahr bleiben. Was wir bei Veröffentlichung der Statistik

Über den Stand der Gewerkschaften im Jahre 1903 als Vermutung ausgesprochen, wird durch die vorliegenden Abrechnungen der Zentralverbände als richtig bestätigt. Am Schluß des zweiten Quartals 1904 hatten die Zentralverbände die erste Million Mitglieder erreicht, und wird auch die Jahresdurchschnittsziffer der Mitglieder mehr als eine Million betragen. Im dritten Quartal 1904 war in 32 Verbänden, deren Abrechnungen vorlagen, gegenüber dem vierten Quartal 1903 eine Zunahme an Mitgliedern von rund 100 000 zu verzeichnen. Es ist mit ziemlicher Sicherheit darauf zu rechnen, daß die absolute Zunahme an Mitgliedern im Jahre 1904 nicht hinter der des Jahres 1903 zurückbleiben wird.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände zeigen in dem letzten Jahrzehnt eine Aufwärtsbewegung, die auch von den größten Optimisten nicht ermarktet wurde. Daß der innere Ausbau und die finanzielle Stärkung der Verbände mit der äußeren Ausdehnung Schritt gehalten hat, haben wir des öfteren dargelegt.

Für 1904 sind zum ersten Male Erhebungen über die ohne Streiks verlaufenen Lohnbewegungen gemacht worden. Das Ergebnis dieser Statistik wird voraussichtlich bis zum Gewerkschaftskongress veröffentlicht werden können. Auch wurde die Streikstatistik dahin erweitert, daß der Erfolg des einzelnen Streiks, der in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung eingetreten ist, festgestellt wird, desgleichen die bei verloren gegangenen Abwehrstreiks eingetretene Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Durch diese Feststellungen, in Verbindung mit der Statistik über die Lohnbewegungen, dürften die Gewerkschaften zu einer Ueberblick über die alljährlich eintretenden Veränderungen der Dauer der Arbeitszeit und der Höhe der Löhne kommen, wie sie in England amtlicherseits in Verbindung mit den Gewerkschaften seit einem Jahrzehnt alljährlich gegeben wird. In England kam die Anregung von der amtlichen Stelle, in Deutschland wird die amtliche Stelle vielleicht nach einem Jahrzehnt den Gewerkschaften mit solchen Erhebungen folgen.

Ueber die Agitation und ihre Hilfsorgane wird berichtet, daß von letzteren zurzeit besonders folgende tätig sind: 1. Die Agitationskommission für Ost- und Westpreußen mit einem besoldeten Beamten, der seinen Wohnsitz in Elbing hat. 2. Die Agitationskommission für die Provinz Posen mit einem besoldeten Beamten in Bromberg. An diesem Orte wird auch ein Arbeitersekretariat erhalten. Die Kosten dafür werden zum Teil aus Beiträgen der Gewerkschaften Brombergs gedeckt. 3. Die Agitationskommission für Oberschlesien mit einem besoldeten Beamten in Kattowitz. Der Beamte steht zugleich dem Arbeitersekretariat vor, das an dem gleichen Orte ist und dessen gesamte Unkosten von der Generalkommission gedeckt werden. 4. Die Agitationskommission für das Saargebiet mit einem besoldeten Beamten in St. Johann-Saarbrücken. Hier ist gleichfalls ein Arbeitersekretariat errichtet, dessen Erhaltungskosten von der Generalkommission in Gemeinschaft mit den Verbänden der Bergarbeiter, Glasarbeiter und der Porzellanarbeiter getragen werden. 5. Das Arbeitersekretariat für das Sauerland unter Leitung der Kreisgewerkschaftskommission. Der Sekretär ist vollbesoldet und werden die Kosten für das Sekretariat aus Zuschüssen der Generalkommission, des Verbandes der Metallarbeiter und aus Beiträgen der Gewerkschaftsmitglieder des Bezirks gedeckt. Das Sekretariat, das bisher in Iserlohn war, ist am 1. März 1905 nach Lüdenscheid verlegt. Der Sekretär hält in allen größeren Orten des Bezirkes regelmäßige Sprechstunden ab. 6. Die Agitationskommission für Elb-Lothringen mit dem Sitz in Straßburg i. E. Diese Kommission hat keinen besoldeten Beamten. Die Generalkommission stellt der Agitationskommission ausreichende Mittel zur Deckung der Unkosten der Agitation zur Verfügung. Einen kleinen Zuschuß zur Deckung der Unkosten für gemeinsame Agitations-Einrichtungen gewährte die Generalkommission außerdem noch für Rheinland-Westfalen, wo die Gauleiter des Bezirkes in regelmäßigen Zusammenkünften, die von einer engeren Kommission berufen werden, die Agitation einheitlich zu gestalten suchen.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen glaubte die Generalkommission dadurch zu fördern, daß sie einem Frauen-Agitationskomitee, das sich in Berlin aus Frauen bildete, die seit vielen Jahren in der gewerkschaftlichen Agitation tätig sind, einen kleinen, nicht benutzten Raum in den Büroräumen der Generalkommission zur Verfügung stellte. Zweck des Agitationskomitees ist, die Zuschriften nach Referentinnen eine Stelle gelangen und nicht wie bisher von einer Referentin zur anderen wandern zu lassen, sowie an einer Stelle die Agitationsmaterialien zu sammeln, die heute in den Händen der einzelnen Referentinnen befindlich, der Agitation nicht ausreichend dienlich gemacht werden können.

Bei dem „Correspondenzblatt“, dem „L'Operaio Italiano“ und der „Oswiata“ sind im letzten Jahre erhebliche Änderungen nicht eingetreten. Die Auflage des „Correspondenzblatt“ erhöhte sich von 14 500 Exemplaren im Jahre 1903 auf 15 800 im Jahre 1904.

Das Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin und seine Tätigkeit haben nicht unbedeutend an Umfang zugenommen. Es gingen im Berichtsjahre 968 Streitsachen ein (gegen 633 im Vorjahre), wußten war eine Zunahme von 335 zu verzeichnen. Mit den 121 nicht erledigten Streitsachen aus dem Jahre 1903 waren im Summa 1089 Sachen zu bearbeiten, davon sind 879

durch Entscheidung des Reichsverkehrsamtes erledigt, unerledigt blieben 210, darunter 8 Sachen aus dem Jahre 1903. 992 (gegen 608 im Vorjahre) Termine wurden für Arbeiter wahrgenommen. Das Arbeitersekretariat Frankfurt a. M. überwies 38 Sachen, mehr noch München (43), Oberhausen (59) und Dortmund (72). Von den Streitsachen waren 873 Unfallsprozesse. Geklagt wird darüber, daß die Streitsachen, die zur Vertretung übermitteln werden, selten in ausreichender Weise vorbereitet und schriftlich begründet sind; selbst auf eine große Zahl der von Sekretariaten bearbeiteten Sachen trifft dies zu. Daraus erklärt sich die ausgedehnte Korrespondenz. Seine Aufgabe, den Versicherten ergiebigen Rechtsschutz zu gewähren, kann das Sekretariat nur erfüllen, wenn es rechtzeitig — nicht erst ein paar Tage vor Stattfinden des Termins — ein möglichst vollständiges Aktenmaterial und Information erhält.

## Soziale Rundschau.

Die Kaliwerke Aschersleben verzeichnen für das letzte Geschäftsjahr einen Reingewinn von 1 460 000 Mark. Im vorausgegangenen Jahre war der Reingewinn 40 000 Mk. höher. Wie in den letzten Jahren immer, sollen auch diesmal 10 Prozent Dividende verteilt werden. Auf neue Rechnung werden 34 562 Mark vorgetragen. Die Abschreibungen, die sich im Vorjahre auf 986 947 Mk. beliefen, betragen 1,5 Millionen Mark. Die höheren Abschreibungen werden damit erklärt, daß die Gesellschaft aus Rücksicht auf das Zustandekommen des auf 5 Jahre erneuten Syndikates erhebliche Opfer an ihrer Abschreibung gebracht hat und daß durch rasche Vermehrung der Werke ein weiterer Rückgang der Beteiligung zu erwarten sei.

Reuhaldensleben. Die Deutsche Steingutfabrik Aktiengesellschaft vorm. Gebrüder Hubbe hatte im Jahre 1903 nach den Abschreibungen von 49 110 Mk. einen Reingewinn von 27 093 Mk. Das Geschäftsjahr 1904 ergab nach Abschreibungen von 49 658 Mk. einen Reingewinn von 36 178 Mk. Von 2058 Mark sollen 1000 Mk. dem ordentlichen Reservefonds zugeführt, der Rest von 1058 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Chemische Fabrik Dranienburg. Die Dividende wird in Höhe von 12 Prozent (gegen 11 Prozent im Vorjahre) vorgeschlagen. Die Direktion teilt mit, daß die gesamte Produktion der Hauptartikel pro 1905 verschlossen sei, so daß auch für das neue Geschäftsjahr wieder ein günstiges Resultat erwartet werden könne.

Die vereinigten Berliner Märlwerke verteilen für 1904 10 Prozent Dividende (1903: 9 Prozent) auf das um 1,4 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital. Zu dem eingeleiteten Neubau eines Märlwerkes am Salzfer sind nach Schätzung der Verwaltung ca. 700 000 Mk. erforderlich. Zur Beschaffung von Mitteln hierzu nahm die Verwaltung eine zweite Hypothek von 500 000 Mk. auf das Grundstück Schleifische Straße 27 auf.

Die Hannoverschen Papierfabriken Alfeld-Gronau, vorm. Gebr. Woge, verteilen diesmal 9 Prozent Dividende gegen 6 Prozent im Vorjahre. Wir lassen nach folgende Zahlen aus dem Bericht der Firma folgen: Im Jahre 1904 wurden 438 298 Kilogramm mehr als im Vorjahre produziert. Der Erlös aus verkauften Waren stieg um 103 201 Mk. auf 1 576 811 Mk. Nach Auffüllung der Extrareserve um 12 000 Mark (0) und des Retainedfonds um 6510 Mk. (0) und nach 104 899 Mk. (104 579 Mk.) Gesamtabschreibungen beläuft sich der Reingewinn unter Zuzugabe von 5253 Mk. (866 Mk.) auf 179 700 Mk. gegenüber 123 213 Mk. in 1903. Hieraus werden dem Dispositionsfonds 6000 Mk. (5000 Mk.), dem Pensionsfonds 3000 Mk. (3000 Mk.) zugewiesen; 19 743 Mk. (14 561 Mk.) entfallen auf Lantimen.

Am 22. März wurde aber auf dem Sortierplatz in Gronau folgendes bekannt gemacht: „Daß mit dem heutigen Tage der Arbeitslohn für 100 Kilogramm sortiertes Papier bis auf weiteres 5 Pf. niedriger gestellt wird.“ Bislang gab es 55 Pf. für 100 Kilogramm. Vor einigen Jahren, wo die Sortierinnen auch das Zuschneiden des sortierten Papiers mit besorgten, wurden 75 Pf. für das gleiche Quantum bezahlt. Da kam man her und beauftragte 6 Arbeiterinnen mit dem Zuschneiden des Papiers. Diese erhielten einen Tagelohn von 2,20 Mk. Das Sortieren selbst mußte nach wie vor im Afford verrichtet werden. Die Nachseherinnen wünschten im Lohnverkommen mit den Affordarbeiterinnen gleichzustellen. Sie machten diesbezüglich der Direktion Mitteilung. Anstatt nun eine gleichmäßige Regelung der Bezahlung nach oben vorzunehmen, rief die Firma den Sortierinnen 5 Pf. von 100 Kilogramm ab. Die Sortierinnen müssen nun noch anstrengender arbeiten, wenn sie auf den alten Lohn kommen wollen. Sie werden noch größere Quantitäten sortieren als früher, die Nachseher müssen mehr nachsehen, noch öfter im Saale arbeiten, als es bislang der Fall gewesen, die Fabrik kriegt mehr Arbeit geliefert bei schlechterer Bezahlung, da kann sie gewiß nicht verderben. Die Arbeiterinnen sind aber diesmal nicht gewillt, sich diesen Abzug kühnwegens gefallen zu lassen.

## Vom sozialen Kampfplatze.

Folge des Streiks in Marzahn wurde bewilligt, daß die Arbeiter auf dem Trodenboden der Zuchterei, in der Ballerei, beim Rasieren und Bügeln der Felle, Strecken in der Fertigmacherei für Männer reserviert bleiben. Mündlich wurde zugestanden, daß die Arbeiter in den Schmierjulen künftig auch Männerarbeiter sein sollen.

In Charlottenburg sind auf den Kabel- und Gummierwerken von Dr. Kaffirer 170 Kollegen in den Ausstand getreten.

In Selters dauert der Streik bei J. Schäfer u. Sohn fort. Von den Streikenden sind in der Woche zum 18. März fünf wankelmütig geworden und haben ihre Arbeitskraft Herrn J. Schäfer u. Sohn wieder zur Verfügung gestellt. Verbeugenden sind besonders in Schlesia und Oesterreich tätig, um Franz-

reicher für die Firma anzuwerben. Bislang hatten sie aber einen Erfolg noch nicht zu verzeichnen; die zugezogenen Arbeiter reisten wieder ab, sobald sie über den wahren Sachverhalt unterrichtet waren. Die Behörde am Orte widmet sich mit einem Eifer den Interessen der Firma, der einer besseren Sache würdig wäre. So ist sie mit einer ganzen Anzahl von Strafmandaten gegen die Streikposten vorgegangen. Die Zukunft wird lehren, daß nicht wenige von den Strafmandaten ausgestellt worden sind, daß aber die Polizei die Straf-gelder nicht erhält.

Auf der Fibre-Gehlei Moritz Hammel in Straßburg im Elß haben 6 Kollegen und 1 Kollegin die Arbeit niedergelegt, weil der Arbeitgeber es ablehnte, in eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

In den Bräuhäusern von Bensa und Brandis in Sachsen haben Sonnabend, den 25. März, 70 Stein-arbeiter der Firma Bruno Preißer die Arbeit eingestellt. Vor Einreichung der Kündigung und während der Kündigungszeit ist der Versuch zu einem gütlichen Vergleich gemacht worden. Die Arbeiter fordern die unentgeltliche Reparatur und Schärfung ihres Werkzeuges bei Zahlung der jetzigen Löhne. Zuzug ist fernzuhalten.

Berlin. Eine Lohnreduzierung von ca. 40 Proz. wiesen am Dienstag, den 21. März d. J., die Schlauchmacher der Norddeutschen Gummiwarenfabrik Akt.-Ges. (vorm. Jourdolat u. Reimann), T. P. Hofmeister 17, erfolgreich durch stattgefundenen Verhandlungen zurück. Eine Lohnaufbesserung, die zweite innerhalb eines Jahres, zettelten unsere bei der Firma Kahlbaum, Spiritfabrik, Münzstraße, beschäftigten Mitglieder. Es erhielten die im Betrieb Beschäftigten 2 Mk. Zulage pro Woche, Hof- und Speisearbeiter 1 Mk. pro Woche und wird bei letzteren die Arbeitszeit von 11 auf 10 Std. pro Tag verkürzt. Unseren Kollegen war es somit möglich, ihren Lohn um 3,50 bis über 5 Mk. pro Woche innerhalb eines Jahres zu verbessern. Auch soll vom 1. April ab Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes von Seiten der Firma gegeben werden.

Bismarcker a. d. Hille. Die Arbeit niedergelegt haben am 20. März die Platten- und Schalenarbeiter auf der Porzellanfabrik von Rasger u. Co. Es sind zum größten Teil Oesterreicher. Da man für diese Arbeiter wegen der überaus niedrigen Löhne (14 bis 15 Mark pro Woche) keine hiesigen Arbeiter bekommen konnte, so hatte die Fabrikleitung sich diese Fremden herangeholt. Aber selbst diesen genügsamen Arbeitern war der Lohn und die Behandlung zu schlecht, um weiter arbeiten zu können; hat man sich doch nicht geschert, von diesem geringen Lohn den Arbeitern wegen schlechter Ware, sogenanntem Bruch, noch 4 bis 5 Mark abzuziehen. Dabei wurde der Bruch nicht etwa weggeworfen, sondern zu halben und viertel Platten geteilt, und ebenso mit verschickt wie die gute Ware, während der Abfall wieder mit verarbeitet wurde. Da die übrigen Arbeiter die Arbeit der Streikenden nicht verrichten wollten, so hat man kurzerhand am 21. März sämtliche Arbeiter entlassen (im ganzen 40) und den Betrieb stillgelegt.

Gartha i. S. Was die Solidarität der Arbeiter zeitigt und dem Arbeitgeber imponiert, beweisen am besten die jüngsten Differenzen in der Märlschen Filzschuhfabrik. Hier ist es den geltenden sowohl, als auch den ungelerten Arbeitern gelungen, ihren Lohn zu erhöhen. Nachdem die Schuhmacher in den Ausstand getreten waren, wurde unseren Kollegen zugemutet, andere Arbeit, als die bis jetzt geleistete zu verrichten, d. h. Streiarbeit. Die Kollegen erklärten sich mit dem im Ausstand befindlichen Schuhmachern solidarisch und die Folge war, Herr Müller ließ sich in Unterhandlungen ein. Den Schuhmachern wurde ein großer Teil ihrer Forderungen bewilligt. Unsere Kollegen erhielten vom Tage an (es war Sonnabend) gleich pro Mann und Woche 1 Mk. Zulage. Es war unter den obwaltenden Umständen nicht möglich zu erzielen, da die meisten hier in Betracht kommenden Kollegen jetzt erst wieder in die Organisation eingetreten sind, die jedoch schon fast alle früher dem Verbands angehört haben. Hoffentlich werden unsere Kollegen jetzt so vorzüglich sein und nicht mehr dem Verbands den Rücken kehren, denn sonst könnte man erleben, daß Herr Müller, welcher jetzt sogar eine freiwillige Lohnerhöhung in Aussicht stellt, sich die jetzt abgetragene Mark pro Woche doppelt und dreifach wieder holen wird. Arbeit jeder mit, um alle Indifferenzen über den Nutzen der Organisation aufzuklären. Denn wenn Familienväter oft noch mit 11, 12 und 13 Mk. pro Woche zu Hause gehen müssen, ist es doch gewiß hohe Zeit, sich mehr wie bisher mit dieser Frage zu beschäftigen. Das kann jedoch nur geschehen, wenn sich jeder der gewerkschaftlichen Organisation anschließt und aber auch ein treues Mitglied bleibt.

Dagebarg. In der Düngemittel- und Futtermittel-Fabrik von A. Bethge jun. legten die Kollegen am 16. März die Arbeit nieder. Die Gründe hierzu waren: der überaus erbärmliche Lohn, 16,50 und 17 Mk. für Säcke-Tragen, dabei die miserabelste Behandlung von Seiten des Lageristen, Ausdrücke wie „Lausejunge“, in die Presse hauen“ usw. waren an der Tagesordnung, und verschiedene Missetände sanitärer Art, wie unhygienische Frühstücksstuben, fehlende Schuhschrankungen, mangelhafte Kanalfreier usw. Die Geschäftsstelle erhielt auf die beschwerdeführende Anfrage den Bescheid, daß die Unbe-liebigen abgefahst und die Löhne „successive“ aufgebessert werden sollten. Statt dessen fragte die Firma an, die ihr mißliebigen Leute zu entlassen. Wir fanden also vor der Unter-nahme der fortgesetzten Mahnregungen über der Arbeitseinstellung. Nach nochmaligem vergeblichem Verhandlungsversuch wählten wir das letztere. Die nunmehr zugebilligte Unter-handlung ergab folgendes: Gewährung eines Minimallohnes von 18 Mk., Zulage für länger im Betrieb Beschäftigte, bessere Behandlung und Abschaffung der sonstigen Missetände, mit denen sofort begonnen wurde. An den Kollegen ist es nun, das einmal Erreungens festzuhalten und zur gegebenen Zeit weiter auszubauen.

Schon im vorigen Jahre wurde von der Organisation versucht, in der hiesigen Juckeraffinerie von Jacob Hennige bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Auf die eingereichten Forderungen antwortete die Firma einfach nicht. Die einstigen Leiter der Bewegung hielten in ganz richtiger Erkenntnis die jung organisierte Arbeiterkraft für noch nicht fähig, eine solche Lohnbewegung durchzuführen. In diesem Jahre wurde die Sache wieder in die Hand genommen. Die Forderungen waren in der Hauptsache: Für Bodenarbeiter 57 Pf. Stundenlohn, an den Hüttenarbeiter 3/4 und 5 Pf. pro Saal, pro Maschine 6 Mk., Mühlenarbeiter und Saalarbeiter auf die einzelnen Arbeitsverrichtungen durchschnittlich 50 Pf. Zuschlag, Füllhausarbeiter 40 Pf. Stundenlohn, Saal-Kolonne bezgl. einen Zuschlag auf die einzelnen Arbeiten, sowie für Arbeiterinnen 18 Pf. Stundenlohn, außerdem war die Abhilfe verschiedener Missetände verlangt. Die Forderungen wurden der Firma überreicht, dies ging jedoch in keiner Weise darauf ein, sondern machte ihrem Dingen in folgendem Aufschlag Luft:

Auf die mir überreichte Eingabe teile ich denjenigen Arbeitern, in deren Auftrag dieses geschah, mit, daß ich die

darin ausgesprochenen Wünsche, sofern sich dieselben nicht auf Löhne usw. beziehen, und sich dieselben für berechtigt halten, in Erwägung ziehen werde. Dagegen sehe ich mich nicht veranlaßt, an den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zurzeit irgend welche Änderungen zu treffen.

Jacob Hennige.

Die hiesige Geschäftsleitung hatte in höchster Form um Unterhandlung gebeten, der Brief kam ungeöffnet auf Umwegen, nämlich über die Polizeibehörde, an uns zurück. Auf eine zweite Anfrage antwortete die Firma trotz beigelegter Retourkarte nicht. Man sollte nun meinen, daß die Arbeiter auf dieses bräute Vorgehen der Firma die richtige Antwort gefunden hätten, jedoch in der Betriebsversammlung, die sich mit diesem Anschlag und den nunmehr zu unternehmenden Schritten zu befassen hatte, machte sich eine solche Verfahrensweise unter den Kollegen bemerkbar, daß die Verhandlung von vornherein einen Erfolg sich nicht versprechen konnte, und mußte demgemäß eine zustimmende Antwort denjenigen versagt werden, die für eine Arbeitseinstellung eintraten. Zum letzten Male schien es, als ob ein einmütiges Vorgehen zustande kommen würde, als die Betriebsleitung der Bodenkolonne einen Afford aufzwang, bei welchem die Leute ganz bedeutend schlechter megalten, als bei dem bislang gezahlten Lohn. Aber auch jetzt nahm die Verfahrensweise eher noch zu. Nun legte kurzerhand die Bodenkolonne die Arbeit nieder, ohne die Einwilligung hierzu zu haben, und die Folgen eines solchen diskussionslosen Vorgehens machten sich alsbald bemerkbar. Anstatt, wie die Kollegen annahmen, die Firma nun zu Unterhandlungen zu zwingen, trat das Gegenteil ein, die fraglichen Kollegen wurden entlassen, der nötige Ersatz, dem ein höherer Lohn geboten wurde, fand sich, die übrigen Kollegen blieben stehen und die ganze mühevoll Arbeit war vergeblich.

Die Arbeiter, nicht nur die der Firma Hennige, mögen doch die Lehre daraus ziehen, daß es schon besser ist, die Forderungen auf gütlicheren Wegen zu vertragen, daß zu einer Arbeitseinstellung die ganze Belegschaft sämtlicher Beteiligten gehört und daß es unklug ist, seine Munition da zu verstreuen, wo nach Lage der Sache ein Erfolg von vornherein in Frage gestellt ist. An dem Kollegen ist es nun, durch eifriges Weiterarbeiten an sich selbst, wie an den Mitarbeitern diese Scharte wieder auszuwischen.

— München. Namens der Arbeiter und Arbeiterinnen der Gasumwandlerfabrik von Mehler u. Co. in München hat der Geschäftsführer der Fabrik die Direktion folgende Forderungen zunächst für die Arbeiter des Holzwerkes, der Mischerei, Wäscherei und des Salumetrockentumes unterbreitet: Anfangslohn 2,80 Mk., steigend bis auf 3,20 Mk. pro Tag, für die Arbeiter der Maschinenhalle täglich 50 Pf. Zuschlag, und für die jeweiligen Arbeiter wöchentlich abgelöst werden; für Kolanderfahrer ein Tagelohn von 4 Mk., für Ueberstunden und Nacharbeit 25 Prozent, für Sonntagsarbeit 40 Prozent Zuschlag; Arbeitslohn an nichtgesetzlichen Feiertagen um 4 Uhr bei Fortzahlung des Lohnes bis 6 Uhr. Wohl die derzeitigen miserablen Löhne selbst erkennend, hat die Direktion die Arbeiter des Holzwerkes um 50 Pf. pro Tag aufgebessert. Eine vollständig besuchte Fabrikversammlung beschloß jedoch einstimmig, auf den eingereichten Forderungen stehen zu bleiben, und forderte ebenfalls einstimmig die Entlassung des Wertmeisters Rothe, dem zum Vorwurf gemacht wurde, daß er wiederholt Angriffe auf die sittliche Ehre von Arbeiterinnen unternommen habe. An der Bewegung sind ca. 900 bis 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt.

Es ist folgender Vertrag abgeschlossen worden: Die Geschäftsleitung des Verbandes der Fabrik, Land- und Hülsenarbeiter und Arbeiterinnen schließt mit der Direktion der Aktiengesellschaft Mehler u. Co. in München im Einverständnis mit der Arbeiterschaft folgenden Vertrag auf die Dauer eines Jahres ab mit der Maßgabe, daß derselbe jeweils auf ein weiteres Jahr als verlängert gilt, wenn nicht ein Monat vor Ablauf Kündigung erfolgt: Die Arbeiter der Mischwalzwerke und der Wäscherei erhalten einen Anfangslohn von 2,80 Mark pro Tag, nach drei Monaten 3 Mark, nach einem Jahre 3,20 Mark pro Tag. Arbeiter, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht ein Diereljahr im Betrieb beschäftigt sind, erhalten ebenfalls 3 Mark pro Tag, während Arbeiter, die länger als ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, für jedes zurückgelegte Arbeitsjahr 10 Pf. pro Tag erhalten, bis der Lohn von 3,50 Mark erreicht ist. Für die am Holzwerk beschäftigten Arbeiter wird ein Zuschlag von 50 Pf. pro Tag gewährt und die jeweiligen Arbeiter wöchentlich abgelöst. — Für ordentliche Kalanderfahrer wird ein Tagelohn von 4 Mark bezahlt, für Hülsenkalanderfahrer 3,50 Mark. Für Ueberstunden werden 20 Prozent und für Nacharbeit 15 Prozent Zuschlag auf die diverser Löhne bezahlt. Maßregelungen erfolgen nicht.

Aktiengesellschaft Mehler u. Co.

Dr. Mehler, Dr. Haberland.

Für die Organisation: Karl Hämmel.

In einer am 22. März abgehaltenen Versammlung, die außergewöhnlich stark besucht war, verlas der Geschäftsführer Kollege Hämmel den Vertrag, der dann mit allen gegen zwei Stimmen zur Annahme gelangte. Ohne das Eintreten der Organisation hätte die Firma sich gewiß zu keinem Entgegenkommen bequemt.

— Regensburg. Zwischen der Leitung der Firma Garnitow u. Co. (Rundstempelfabrik, Weidmannslust) und den im Betriebe beschäftigten Arbeitern ist unter dem untenstehenden Datum folgender Vertrag abgeschlossen:

A. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, ausschließlich 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Ruhepause.

An den Sonnabenden vor den großen Festtagen endet die Arbeitszeit 2 Stunden, an allen anderen Sonnabenden 1 Stunde früher und wird die volle Zeit bezahlt.

Ueberstunden sowie Sonntagsarbeiten sind ausschließlich zu vermeiden; falls unumgänglich erforderlich, wird untenstehender Zuschlag gewährt.

B. Arbeitsleistung.

Ein Arbeiter soll bei 9 1/2stündiger Arbeitszeit 7 1/2 Meter Glätte oder 6 1/2 Meter ornamentierte Stufen anfertigen. Bei Stufen unter 1 Meter Länge soll die Normleistung bei 7 Stufen erreicht sein, vorausgesetzt, daß die Formen fertig zum Gebrauch sind und genügend Mischung vorhanden ist. Falls 2 Arbeiter an einer Form stehen, müssen mindestens 1/2 der obigen Meter- oder Stufenzahl auf jeden entfallend angefertigt werden.

Die Festsetzung der Normleistung bei komplizierter oder Gefäßarbeit, sowie Podest- und Wendestufen soll dem Arbeiterauschuß in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber überlassen sein.

C. Lohnsatz.

Der Anfangslohn für Stempfer, Mischer und Schleifer beträgt 45 Pf. pro Stunde, nach sechsmonatlicher Beschäftigung 50 Pf. Hof- und Transportarbeiter erhalten pro Stunde 42 1/2 Pfennig. Arbeiter, welche länger als 1 Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten pro Stunde 50 Pf.

Für Stempfer, Mischer und Schleifer, welche bei anderen Firmen der Branche gearbeitet haben, gilt der Lohnsatz von 50 Pf. pro Stunde. Ueberstunden werden mit 10 Pf. Sonntagsarbeit mit 15 Pf. pro Stunde Extravergeltung bezahlt.

Bei Reparatur (Montage) wird ebenfalls ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gewährt. Das Jahrgeld wird vergütet, und werden bei Bauten in Berlin 1 Lohnstunde, für Bauten außer-

halb Berlin 2 Stunden mit diesbezüglichem Lohnzuschlag zur Berechnung gebracht.

Die Festsetzung des Arbeitslohnes für Arbeiter unter 18 Jahren, sowie der durch Alter, Invalidität oder Unfall minderleistungsfähigen bleibt der freien Vereinbarung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers überlassen.

D. Allgemeines.

Den Arbeitern muß ein geschlossener, mit genügend Licht versehener heizbarer Speiseraum, sowie Waschoorrichtungen zur Verfügung stehen.

Die Organisation und der Arbeiterauschuß sind anerkannte Korporationen.

Alle Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, sind unter Einziehung des Arbeiterauschusses zu schlichten.

Dieser Vertrag gilt vom 1. Mai 1905 bis zum 1. Mai 1906 und verlängert sich auf ein weiteres Jahr, falls von keiner Seite Kündigung, die 3 Monate 3 Tage vor Ablauf des Endtermins erfolgen muß, verlangt wird.

Weidmannslust, den 10. März 1905.

Für die Firma M. Garnitow u. Co.: W. Weidenburg.

Für den Arbeiterauschuß: Fritz Bindow, Karl Bindenberg, Gustav Beske.

Für die Organisation: C. Bruns-Berlin.

— Wandsbek. In der Fabrik der Firma de Bruyn an der Jensefstraße haben etwa 20 Kollegen wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt. Die Firma, der anscheinend ein zeitweiliger Materialmangel zu staten kommt, lehnt jede Verhandlung, sowohl mit den Ausständigen, wie mit der Organisation, in deren Auftrag heute der Gewerkschaftsleiter, Kollege Vorger, und Kollege J. Bruhns als Vertreter der Fabrik Wandsbek vermittelte wollten, entschieden ab.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

— In Meissen wurde nicht Gregarth, sondern Gregoy zu zwei Wochen Gefängnis wegen Unterschlagung verurteilt.

## Korrespondenzen.

Altenburg. Am 11. März tagte hier eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Keuring-Dresden referierte. Auf hiesigen Forderungen wird ein Lohn von 20-25 Pf. die Stunde bezahlt. Die weiblichen Personen erhalten gar Löhne von 7-12 Pf. die Stunde. Bei dieser Bezahlung gibt es noch schlechte Behandlung und die Schinderei ist bedeutend. Auf der Papierfabrik Chromo gibt es Wochenlöhne von 13 Mark an und zwar für männliche Personen, weibliche erhalten 6 Mk. Am ungünstigsten ist die Bezahlung in der Chemischen Fabrik. Da versteht man es, die Arbeiter schamlos zu lassen, daß recht viel Gewinn aus ihrer Arbeit erzielt wird. Hier arbeiten viele Personen, deren Gesundheit im Dienst für das Kapital schon recht mitgenommen worden ist, und daher nicht mehr im Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte sind. Wollten diese dann nicht wie die Herren Vorgesetzten, aber zeigen sie einmal die geringste Unzufriedenheit mit den Arbeitsverhältnissen, so wird ihnen die Entlassung angedroht. In Altenburg wäre unter Berücksichtigung der obigen Lage, in welcher sich unsere Kollegen befinden, eine stärkere Beteiligung an der Versammlung zu erwarten gewesen. Es ließen sich 6 Personen aufnehmen. In der Versammlung, die am 13. März in Jena abgehalten wurde, konnten 30 Aufnahmen vollzogen werden.

Dresden. Am 14. März tagte eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung. Kollege Joppitz referierte über den inneren Ausbau der Organisation. Redner schilderte in kurzen Zügen die traurigen Verhältnisse der Fabrikarbeiter, dann übergehend auf die momentan herrschende Arbeitslosigkeit am Orte, wo die Kollegen viel Schuld daran trügen, indem sie durch überaus lange Arbeitszeit denjenigen, die auf der Straße herumtrotten, die Gelegenheit zur Arbeit nahmen. Auf Antrag des Kollegen Senf wurde beschlossen, vom 1. April ab einen Arbeitsnachweis zu schaffen, und die Betriebsleitung beauftragt, sich mit dem Wirt des Gewerkschaftshauses in Verbindung zu setzen. Ferner wird jeder Verbandskollege verpflichtet, jede Arbeit sofort zu melden. Der Bevollmächtigte schlug vor, für jede gemeldete und vom Verbandskollegen besetzte Stelle 50 Pf. zu zahlen, um das Interesse der Kollegen mehr zu wecken; auf Vorschlag des Kollegen Kondziella wurden 25 Pf. bewilligt. Ab dann wurde beschlossen, von den männlichen Mitgliedern einen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche ab 1. April zu erheben.

Stroßen. Die Arbeitsverhältnisse in den Werken der Firma Reonhardt u. Co. einmal einer öffentlichen Besprechung zu unterziehen, ist ein Gebot der Notwendigkeit. Vor allen Dingen lassen die Lohnverhältnisse viel zu wünschen übrig. Die Maschinengehilfen verdienen einen Stundenlohn von 23 Pf., was bei täglich 12stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 16,56 Mk. ergibt; es kommt hier noch hinzu das sog. „Zentner-geld“. In ähnlichen Lohnverhältnissen rangieren auch die Schleifer. Die Hofarbeiter erhalten einen Durchschnittslohn von 23 Pf. die Stunde. Wie auch unter den anderen Kategorien, gibt es unter den Hofarbeitern vorwiegend Verkettete. Schlosser haben einen Monatslohn von 85 Mk., doch müssen dieselben fast alle eine Zeit im Betriebe mit tätig sein und es ist nicht bekannt, ob für die Sonntagsarbeit eine Extrabehaltung gewährt wird. Feuerleute verdienen ebenfalls bloß 25 Pf. die Stunde. Holzschneider 23 Pf. Es dürfte der weiteren Öffentlichkeit bisher nicht bekannt gewesen sein, welche geradezu niedrigen Löhne in diesem Millionenbetriebe gezahlt werden. Die Mühlknappen erhalten einen Wochenlohn von 16,50 Mk. an und müssen für diesen Lohn von früh 4-5 Uhr bis abends 8 Uhr arbeiten. Bemerkenswert ist in diesem Betriebe die große Zahl der Aufsicher und Beamten. Nicht selten kommt es vor, daß die Arbeiter seitens der Aufsicher mit Schimpfreden regaliert werden, mit Ausnahme der Hofarbeiter, die sich in der Regel einer anständigen Behandlung zu erfreuen haben. Die in dem Betriebe beschäftigten Mädchen erhalten einen Stundenlohn von 11-12 Pf. und dabei läßt auch ihre Behandlung viel zu wünschen übrig. Auch wird von den Arbeitern sehr über Sonntagsarbeit geklagt, müssen doch die Arbeiter von Sonnabend abends 6 Uhr bis Sonntag nachmittags 2 bis 4 Uhr im Betriebe tätig sein. Im allgemeinen ließe sich hier eine bessere Regelung treffen. Zu Weihnachten wurde durch Anschlag bekannt gemacht, daß die Arbeiter, ca. 60 Mann, vier Sonntage zu arbeiten hätten; doch wurden aus den vier Sonntagen acht bis zehn vorgeschrieben war eine Ruhepause von 24 Stunden; die Arbeiter mußten mittags 12 Uhr antreten, woraus sich eine Ruhepause von bloß 18 Stunden ergab und dafür gab es keine Extrahonorierung. Die Mädchen müssen hier nicht selten bis 9 Uhr abends arbeiten und auch Sonntags müssen einige mit im Betriebe tätig sein. Die Hauptklage ist wie in den anderen Betrieben die elende Bezahlung.

Es wird von Arbeitern der Firma angefragt, wo die angebeuren Summen von Strafgebühren, welche den Arbeitern abgezogen werden, eigentlich hinkommen. Es muß dieses in der Fabrikordnung vermerkt sein, denn diese Beiträge müssen entweder einem vorhandenen Pensionsfonds oder der Krankenkasse überwiesen werden. In der Zellulose-Abteilung sind die Löhne wesentlich höher als in den anderen Abteilungen; aber sie sind den Anforderungen, welche in dieser Abteilung an die Arbeiter gestellt werden, nicht angemessen. In der Einmünderung erhalten die Arbeiter in 14 Tagen 50-56 Mk., doch müssen sie alle 14 Tage 24 Stunden ununterbrochen im Betriebe tätig sein; auch Ueberstunden sind mit eingerechnet. Arbeiter an der Pack-

maschine erhalten einen Lohn von 40-50 Mk., müssen aber oft bis 12 Uhr nachts arbeiten. In der Chemischen Abteilung wird ein Lohn von 6-7 Mk. täglich gezahlt. Schnitzer haben einen Stundenlohn von 22 Pf., hier wird aber für Ueberstunden ein wesentlicher Zuschlag gewährt. Weibliche Arbeiter verdienen hier wiederum einen sehr niedrigen Lohn: 15 Pf. pro Stunde. Die Behandlung läßt hier viel zu wünschen übrig. Zu einem besonderen System hat sich in der Chemischen Abteilung das Strafenabziehen ausgebildet. Arbeiter an der Schmittmaschine erhalten fortwährend Strafe; als 2 ihnen zu arg wurde, wollten sie nicht mehr an der Maschine arbeiten. Herr Engler, der hier Direktor ist, kratzt nicht nur oft, sondern auch äußerst hart; mit 1 Mk. fängt er am liebsten gar nicht an. Die Kocherleer müssen bei einer Temperatur von 40-50 Grad Wärme arbeiten; an den Füßen haben sie Holzschuhe mit Bleisohlen, die ca. 10 Pfund wiegen und dabei ist die Ventilation äußerst ungenügend. Eine Mannschafsstube ist nur für Schnitzer vorhanden, für andere Arbeiter scheint man etwas derartiges, was den Namen Mannschafsstube verdient, gar nicht zu kennen. Die Sachen müssen frei hängend sein. Die üblichen Kaffeewärmer fehlen. Ein Baderraum ist wohl vorhanden, doch gibt es darin nur eine Badewanne mit zwei Douchen, was bei ca. 150 Arbeitern vollständig ungenügend ist. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Firma Reonhardt Söhne mit großen Ueberflüssen arbeitet; wie leicht müßte es sein, den Arbeitern einen Lohn zu geben, der einigermaßen anständig genannt werden könnte.

Frankfurt a. Main. Eine Versammlung beschäftigte sich am 11. März, abends, mit der Tagesordnung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses. Kollege Esler hob einige Punkte hervor, die für die Fabrikarbeiter ein besonderes Interesse haben. Unter anderem müsse entschieden werden, in welche Organisation die Fabrikarbeiter gehören. Der Kongress noch die größte Unklarheit darüber. Je nachdem die Hülsenarbeiter in Maschinen- oder Metallfabriken beschäftigt sind, werden sie von den Holz- oder Metallarbeitern als Mitglieder reklassiert. Auch müsse eine Verschmelzung derjenigen Verbände angebahnt werden, die nur auf ungelernete Arbeiter angewiesen sind. Eine Regelung der Streikunterstützung sei ebenfalls erforderlich. Zu diesem Punkte äußerten sich noch die Kollegen Böhm, Sanderbeck und Köhler. Letzterer wünscht außerdem, daß der Gewerkschaftskongress alle zwei Jahre abgehalten wird. Zur Verschmelzungsfrage nahm die Versammlung folgenden Antrag an: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: alle Verbände, welche Arbeiterkategorien zu organisieren haben, bei welchen eine berufsmäßige Ausbildung nicht erforderlich ist, haben sich zu einem Verbände zu verschmelzen. Als Kandidat zum Kongresse für den achten Wahlbezirk wurde in geheimer Abstimmung Kollege Esler in Vorschlag gebracht. Die Versammlung nahm sodann Stellung zu dem unkonkret gehaltenen Verhalten einiger Lagerhalter des Frankfurter Konsumvereins. Diese Leute haben auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Organisation ihre Stellen bekommen; sie lehnen aber jetzt dem Verbände den Rücken. Kollege Köhler hob ausdrücklich hervor, daß die Verwaltung des Konsumvereins bestrebt sei, dem Grundbesitzer Rechnung zu tragen, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Anders denken jedoch einzelne Angestellte. Der Lagerhalter Simon, der die Verkaufsstelle in der Köhlerstraße leitet, will jetzt von dem Verbands nichts mehr wissen. Auch der Lagerhalter Schildge in der Griesheimer Filiale hat seinen Austritt erklärt. Wollten die organisierten Arbeiter den ernststen Willen zeigen, dann sei es eine Kleinigkeit, diese Leute wieder zu befeitigen, die es, ihrem jetzigen Verhalten nach zu urteilen, niemals ehrlich mit den Organisationsbestrebungen gemeint haben können. Dann würden sie allerdings über Terrorismus zeteren. Kollege Bernhard sprach nicht als Vorsitzender des Konsumvereins, sondern nur als Gewerkschaftler zu dieser Sache. Er ist aber der Ansicht, daß die Leute ihren früheren Verbänden angeschlossen haben. Es könne sich nicht um die Beiträge handeln, diese könnten die Lagerhalter ganz gut aufbringen. Man sollte jedoch diese Frage vorsichtig behandeln. Habe doch ein früherer Angestellter, der nicht ehrlich war und entlassen werden mußte, damit gedroht, daß er sich an gegenwärtige Blätter wenden wolle. Für die Versammlung ist die Angelegenheit vorläufig erledigt.

Frankfurt a. M. Wie sehr Herr Peters, Leiter der Mitteldeutschen Gummi-Fabrik, seinen Arbeitern ein wohlwollender Arbeitgeber ist, beweist folgendes: In einem der ersten Tage des März mußte die Kasse für den Kauf von Material; das wurde aber den betreffenden Arbeitern nicht etwa am Morgen beim Verlassen der Fabrik mitgeteilt; erst als sie abends wieder anfangen wollten, hieß es ganz einfach: Ihr müßt heute nacht ausgehen. Daß es für die Leute unangenehm ist, wenn sie den Weg bis zur Fabrik umherschleppen müssen, anzusehen aber ist mit dem Herrn Peters nicht, führt die Beamten des Herrn Peters wenig; denn die Arbeiter sind ja dazu da, um von diesem Herrn genutzt zu werden. Ja, was ist denn weiter dabei, Herr Peters muß ja laut Gesetz den Kauf bezahlen, wird jeder sagen, welcher diese Bestimmungen kennt; er kennt aber Herrn Peters nicht. Herr Peters sagt sich einfach, im guten wird nichts bezahlt, wer aber von dem Recht der Klage Gebrauch macht, steigt raus. Leider verzichteten die Arbeiter deshalb lieber auf ihr gesetzliches Recht; sie schenken dem Millionär Peter den Tagelohn. Deshalb hat es Herr Peters auch so leicht, auf Kosten seiner gutmütigen Arbeiter immer reicher zu werden. Die Arbeiter sollten aber endlich begreifen, daß ihnen ihr Recht nur werden kann, wenn sie der Organisation angehören; so lange sie nicht zu dieser Einsicht kommen, müssen sie ruhig zusehen, wie Herr Peters Millionen auf Millionen häuft, während sie mit ihrer Familie immer mehr darben müssen. Deshalb: hinein in die Organisation!

Frankfurt a. M. In der Holzfabrik von Hirschheim u. Hef, Mainzerstraße, herrschen Zustände, welche der Öffentlichkeit nicht vorzuzahlen werden dürfen. Der Lohn schwankt zwischen 19 bis 25 Mark pro Woche, nur die „Vorarbeiter“ erhalten etwas mehr. Bei den hiesigen Forderungen und Lebensverhältnissen können diese Löhne durchaus nicht als ausreichend betrachtet werden. Wascheinrichtungen sind unbekannt. Die Arbeiter sind lediglich auf einen Saft der Wasserleitung angewiesen. Daß die Arbeiter lieber auf das Reinigen der Hände bei Beginn der Pausen verzichten, ist keineswegs auf Mangel an Reinlichkeitsbedürfnis zurückzuführen, sondern bei 40 dort beschäftigten Arbeitern ist es ganz unmöglich, mit solch primitiver Wascheinrichtung auszukommen. Ehe der letzte Kollege Gelegenheit zum Waschen hat, ist die kurze Pause von einer Viertel Stunde verstrichen. Unbestreitbar aber ist, daß den Arbeitern die größten gesundheitlichen Gefahren drohen, wenn sie die Speisen mit schmutzigen Händen verzehren müssen. Das Holz, in den von Bakterien angefüllten spanischen Sämpfen gewachsen, von allerdand schädlichen Insekten als Brutstätte benützt, bietet schon an sich eine Gefahr für die Gesundheit der damit beschäftigten Arbeiter. Die Stoffe und Substanzen, welche benützt werden, um das Produkt geruchlos zu machen, sind ebenfalls eminent gesundheitsgefährlich. In der Holzabteilung ist ein Arbeiter erkrankt, angeblich an Milzbrand. Ein Wunder ist eine derartige Erkrankung nicht, wenn man den Mangel der Wascheinrichtungen in Betracht zieht. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse ist dringend notwendig, dieselbe wird aber von den Arbeitern nur dann gefordert und erreicht werden können, wenn sie der Organisation angehören, leider haben das in diesem Betriebe bisher nur wenige begriffen; ein Teil ist der Ansicht, es läßt sich leichter etwas für den eigenen Vorteil erreichen, wenn man den „Brauen“ spielt, ein anderer Teil bleibt der Organisation aus Indifferentismus fern. Müßten doch beide Teile begreifen,

daß sie sich dadurch selbst am meisten schädigen, nur einzig und allein die Unternehmer heimsen den Vorteil ein. Also, wer eine wirklich Besserung will, muß dieselbe in Gemeinschaft mit seinen Mitarbeitern zu erreichen suchen, deshalb: **Gemein ist die Organisation!**

**Harburg.** Eine Mitglieberversammlung tagte Dienstag, den 14. März 1905, bei Lamprecht am Rannapp. Der Vorsitzende, Kollege Borgers aus Hamburg, referierte über das Thema: „Der Kampf der Gewerkschaften mit den Unternehmern.“ Wie aus dem Jahresbericht der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften hervorgeht, haben die Organisationen bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Vor Jahren suchten die Unternehmer die Arbeiter dadurch zu ködern, daß sie allerlei Wohlfahrtsvereine schufen, die aber nur den Zweck hatten, die Arbeiter fester an die Betriebe zu fesseln. In der Hand statistischen Materials kritisierte Redner die Wohlfahrtsvereine der Kruppischen Werke und die „Arbeiterfürsorge“ der Gummi-Kamm-Komp. Er wies nach, daß es sogar Betriebe gibt, die Arbeiterwohnungen errichtet hätten, aber von den Mietern, die nicht mindestens ein Kind in der Fabrik zur Arbeit stellen können, 10 Prozent höhere Miete nehmen, als von denjenigen, die der Betriebsleitung Kinder zur Ausbeutung überlassen können. Die Arbeitgebervereine weisen darauf hin, daß die Arbeiter diese Wohlfahrtsvereine nicht mehr als zu ihrem Wohle beitragend ansehen, und fordern die Unternehmer auf, sich zu mächtigen Organisationen zusammenzuschließen, um so die Arbeiterforderungen, die von ihnen samt und sonders als unberechtigt angesehen werden, zurückzuweisen. Redner führte an, daß hauptsächlich die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber dazu geschaffen worden seien, mißliebige Arbeiter zu boykottieren. Kollege Borgers forderte zum Schluß die Mitglieder auf, fleißig für den Verband zu agitieren, damit wir in die Lage kommen werden, diesen Einrichtungen die Stirn zu bieten. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung, Gewerkschaftskongress, wurde auf Vorschlag des Vorstandes der Kollege Martens einstimmig als Kandidat aufgestellt.

**A. - Steinheim.** In der Versammlung am 19. März wurde den Mitgliedern ein Antrag unterbreitet, einen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Monat zu erheben. Es ist diesem Antrag ein Kartell gegenüber worden. Dieser Schritt war zur Förderung der Arbeiterbewegung notwendig. Die Gründung des Kartells verpflichtete die Gewerkschaften am Orte, pro Woche und Mitglied 1 Pf. zur Beibehaltung der Kosten aufzubringen. Wir sind nicht in der Lage, den auf uns fallenden Betrag aus der Kasse zu bestreiten. Der Antrag wurde in der Abstimmung mittels Stimmzettel mit 28 Stimmen angenommen.

**Höln.** Fabrikanten in Besseling. Die Inhaber der Chemischen Fabrik G. und F. Zimmermann sind sehr fromme Katholiken, die in Religionsdingen nichts versäumen. Umso mehr aber lassen die Arbeitsverhältnisse ihres Werkes zu wünschen übrig. Der Tagelohn für die schmutzige und ungesunde Arbeit in dieser Fabrik beträgt 2,20 bis 3,- Mk. Wer darüber hinauskommt, der muß schon jahrelang in der Fabrik beschäftigt sein und einen Vertrauensposten bekleiden. Der für die Gesundheit der Arbeiter gefährlichste Teil des Werkes ist die Schwefelfabrik, und hier ist, wahrscheinlich um die Arbeiter besser stellen zu können, ein Prämiensystem eingeführt worden. Der Lohn beträgt pro Tag 3,20 Mark. Dazu werden nun den Arbeitern für jeden Tag 50 Pf. als „Prämie“ gutgeschrieben und nach Jahresfrist ausgezahlt. Trübt aber ein Arbeiter vor Ablauf dieser Frist aus, so erhält er von diesem Teil des Lohnes keinen Pfennig. In der Fabrik werden auch Inzessen der Arbeitskraft Brauereier beschäftigt. Die Bedürfnisanstalten sind in einem sehr traurigen Zustand, Wasch- und Badevorrichtungen sind in der Schwefelfabrik vorhanden, aber recht mangelhaft. Sich zu organisieren, fehlt den Arbeitern dieses Werkes der Mut. Die Herren Zimmermann sehen es zwar gern, wenn die Arbeiter den religiösen Vereinen angehören und bei den Wahlen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen — im Sinne der Unternehmer, die sie beispielsweise bei der Gemeinderatswahl vorher instruiert haben, aber darüber hinaus geht nicht. Im vorigen Herbst wurde von der Fabrikleitung die Gründung einer Betriebskrankenkasse erwogen. Der Plan ist bis heute noch nicht verwirklicht worden, doch wurde den Arbeitern bereits nahegelegt, für den Fall seiner Verwirklichung auf den Beitritt zu Guldstellen zu verzichten. Diejenigen, die bereits einer Guldstelle angehörten, sollten sogar wieder austreten. Auch daraus ergibt sich, was den Arbeitern alles zugemutet wird, Wahrscheinlich wollte man mit dem Verbot, einer zweiten Kasse anzugehören, den Arbeitern das Krankwerden verhindern.

In einer anderen Besseling Fabrik, der Glimmerwarenfabrik, klagen die Arbeiter vor allem über die Unachtsamkeit des Betriebsführers, wodurch die Fabrik, wenigstens was die männlichen Beschäftigten anbelangt, zu einem wahren Taubenschlag wird. Aus den geringfügigsten Anlässen werden Arbeiter vor die Türe gesetzt; niemand, der morgens zur Arbeitsstelle kommt, weiß, ob er nachmittags noch eingelaufen wird. Der Betriebsführer ist auch ein oft geheimer Gast am Bonner Gewerksgericht. In einem Jahre hat er etwa ein halbes Dutzend Wertmeister verdrängt. Die Löhne schwanken zwischen 2,80 bis 3,30 Mk. In diesen Betrieben bleibt gewerkschaftliche Organisation das einzige Hilfsmittel.

**Lamprecht.** Sonntag, den 19. März, nachmittags 4 Uhr, tagte im Gasthaus „Zur Krone“ eine öffentliche Versammlung. Kollege Streb aus Offenbach referierte über das Thema: „Der Streik in Reichsloß und was lehrt uns derselbe?“ Der Redner schilderte die Löhne, die Arbeitszeit, die Behandlung, die Gefahren für Leben und Gesundheit der in der chemischen Industrie tätigen Kollegen, und betonte, daß gerade der Streik in Reichsloß gezeigt habe, wie notwendig die Vereinigung der Arbeiter ist, zu deren Schutz und Wehr.

**Seitenwisch.** Eine wägbig besuchte Versammlung tagte Sonntag, den 11. März. Kollege Schmidt referierte über: „Die gefährliche Erziehung der Arbeiter bis ins hohe Alter hinein.“ Nach dem Referat wurde die gefährliche Erziehung der hiesigen Arbeiter an einigen Beispielen illustriert. So wozen die Arbeiter auf Fausts Ziegelei der Meinung, daß der Lohn, den sie erhielten, ihnen eine Erziehung nicht sichere. Daher wurden sie im vorigen Jahre vorläufig wegen einer Lohnnachzahlung. Diese erhielten für nicht, aber es wurde ihnen Beschäftigung in Winter versprochen. Als der Winter kam, da jagte die Betriebsleitung: Arbeit haben wir für euch nicht. Kollege Baas schilderte dann die Lage der Ziegeleiarbeiter. Die Ziegeleiarbeiter selber führen unter sich einen heftigen Konkurrenzkampf. Um den Zuschlag bei einer ausgefallenen Lieferung zu erhalten, werden die Steine zu niedrigen Preisen angeboten. Verdienen wollen die Herren trotzdem, und so werden die Löhne herabgedrückt. Die Arbeiter, unorganisiert, haben sich leider dagegen nicht gewehrt. Eine lebhafte Agitation, die den Anschluß der Ziegler an den Verband zum Ziele hätte und den Beschluß von Lohnstarben anstrebte, wurde ohne Zweifel auch der Schwärzler unter den Ziegeleiarbeitern einen Stempel vorzusetzen in der Lage sein. — Auf der Ziegelei Rebold ist ein betrübendes Ansehen gegenüber Speyer nicht vorhanden. Der Kampf, in welchem die Arbeiter ihre Rechte einzufordern, soll einer nicht geringen Anzahl Katten und Wägen als Opfer dienen. Die Beschäftigung von Lohnarbeitern ist mit Schwierigkeiten verknüpft. Bei Speyer und Genossen soll Lohnarbeit überlassen zu haben sein, dafür ist aber Überfluß an Überarbeitern und Zuschauern der Kasse.

**Speyer.** Unsere am 7. März abgehaltene Mitglieber-Versammlung befaßte sich mit dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress. Als Kandidat wurde Kollege Raden aufgestellt.

Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß für die Bergarbeiter des Ruhrreviers auf den Sammelstellen 310,45 Mk. eingegangen sind. Die Gesamtsumme, welche die Zahlstelle Babel der Bergarbeiter überweisen, ist 810,45 Mk.

**Ludwigshafen.** Zwei Versammlungen für die Arbeiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen tagten Sonnabend, den 25. Februar, für die eine Schicht und Sonntag, den 4. März, für die andere. Bei der ersten Versammlung mußte ein großer Teil wieder umkehren. Ungefähr 1200 Besucher fanden Platz. Als Referent war Herr Redakteur Herzberg gewonnen, er hatte ein gutes Material zusammengetragen. Der Referent schilderte seit der Entstehungsgeschichte der chemischen Industrie deren Entwicklungsgang bis heute, verglich auf Grund unwiderlegbarer Statistik die Löhne der Arbeiter und die der Aktionäre, die uns ohne weiteres klar machen, warum nicht auch die Unternehmer in ihren Reihen die hohe Prozentziffer an Schwindsucht und Anilismus zu verzeichnen haben, als die Arbeiter gerade dieses Berufes, die bereits abgelebt und zugrunde gerichtet, wenn andere in normalen Verhältnissen lebende Menschen in ihrer Vollkraft sind. Die miserablen Löhne haben ein blühendes Ueberfließen zur Folge. In dem Strafgesetzbuch der Fabrik sind Strafen die Menge vorgegeben. Die Gelder müssen gesetzlich zum Besten der Arbeiter verwendet werden, aber die Strafgelehrten fliehen in die Fabrikkrankenkasse, und hält der Referent dieses für ungefällig, da diese Strafgelehrter durch diese Praxis auch dem Unternehmer zugeute kommen; denn flößen die Strafgelehrter nicht in die Krankenkasse, so würde sich eine erhöhte Beitragsleistung nötig machen, die der auch der Unternehmer beitragen müßte. Das famose Prämiensystem tut in dieser Beziehung ein übriges. Ist durch das Prämiensystem indirekt schon gegeben, daß der Arbeiter ohne dieses noch nicht das erhält, was ihm gehört, so ist es um so bedauerlicher, daß bei geringen Verdiensten gegen die heilige Fabrikordnung die Prämie zum Teufel ist. Außerdem haben die Herren den Vorteil, daß sie nicht so hoch zu den Beiträgen der Berufsgenossenschaft herangezogen werden können, die auf Grund der Löhne festgelegt werden. Die Prämien, die ein Teil des Lohnes sind, kommen also hierbei nicht in Betracht. Die Wohlfahrtsvereine tun das übrige, um die Arbeiter zum willenlosen Objekt zu degradieren. So ist zum Beispiel den Wohnern der Arbeiterhäuser, die Eigentum der Fabrik sind, verboten, ihre Söhne nach dem 18. Lebensjahre bei sich zu haben, falls diese nicht auch in der Anilinfabrik beschäftigt sind. Außerdem kommt auch hier in Betracht, daß, wenn so ein Opfer als Bewohner dieser Wohlfahrtshäuser sich erlaubt, eine eigene Meinung zu haben, sich als Mensch zu fühlen, er bei seiner Entlassung ohne weiteres mit seiner Familie auf der Straße liegt. Eine Anzahl Kollegen liegen sich in den Verband aufnehmen.

**Müglitz.** Gut besucht war die Sonntag, den 5. März, abgehaltene öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Reuring über die Arbeitsverhältnisse in hiesigen Fabriken referierte. Kollege Reuring ging ausführlich auf die Lebenshaltung der Arbeiter ein und führte ziffernmäßig die Kosten des Unterhaltes vor Augen. Mit diesen brachte er die Löhne auf hiesigen Fabriken in Vergleich. Auf der Gasseröder Papierfabrik in Heidenau und der Strohhofabrik Dohna werden für weibliche Personen Stundenlöhne von 12 bis 15 Pf. bezahlt, männliche Arbeiter erhalten 22 bis 30 Pf. Damit kann ein auch nur einigermaßen menschenwürdiges Dasein nicht geführt werden. Die Kolleginnen und Kollegen, welche auf dieser Fabrik beschäftigt sind, müssen entweder Tag und Nacht schuften, um durch Ueberarbeitung zu höheren Einkünften zu kommen, oder sie können sich nur halb satt essen. Lebhafte Klage wurde über die Behandlung geführt, denen die Arbeiter auf der Strohhofabrik Dohna ausgelegt sind. Die Herren Direktoren, Werk- und Hofmeister scheinen in dem Bestreben, den Arbeitern gegenüber den Schneidigen herauszukommen, geradezu zu wettern. Die Lohnzahlung ist eine lästige. Es ist gewiß mit vielen Nachteilen wirtschaftlicher Art verknüpft, wenn die Arbeiter den ganzen Monat nur zweimal Lohn erhalten. Die Arbeiterfrage soll auch keinen Ueberfluß von Kleinlichkeit aufzuweisen haben. Die Gasseröder Papierfabrik in Heidenau sucht besonders gern ausländische Beamte und Arbeiter einzustellen. Damit beweist das Unternehmertum so recht, wie sehr es um das Wohl des deutschen Vaterlandes, des deutschen Volkes besorgt ist. Besonders die Unterbeamten Nachwächter Döhner und Wermeister Tiele bemühen sich, das Etablissement in seinem alten, in unseren Versammlungen schon oft gekennzeichneten Stufe zu erhalten.

**München.** Eine Versammlung der in der Mehlerei der Högumwarenfabrik beschäftigten Kollegen tagte am 15. März im Bavaria-Keller. Kollege Staimer referierte. Es sei nicht das erste Mal, daß sich die Organisation mit der Högumwarenfabrik von Mehlerei u. Co. zu beschäftigen habe. Die stadtbekanntesten schlechten Löhne, die schlechte Behandlung, die Willkür bei der Festlegung der Arbeitszeit und die Rigorosität bei Festlegung der Arbeits- und Stundenlöhne haben die Organisation wiederholt beschäftigt. Leider haben die Arbeiter und Arbeiterinnen bisher nie gegen solche Willkür Protest erhoben. Man könne es besser werden zu sollen, und sei zu hoffen, daß die Besserung auch von nachhaltiger Wirkung sei. Redner schilderte nun ganz kraße Mißstände und die furchtbare Art und Weise, wie die Fabrikleitung die Löhne festzusetzen beliebt; so habe „am den Arbeitern der Reiseabteilung einen Tagelohn von 3 Mk. „garantiert“. Diese „Garantie“ bestand jedoch darin, daß bei Verdiensten über 3 Mk. immer Abzüge gemacht wurden, so daß die Reiseabteilung, da die Wirkung schlechter wurde und der garantierte Tagelohn von 3 Mk. nicht erreicht werden konnte, der Firma schließlich 1100 Mk. „schuldig“ war. Eines Tages wurde diesen Kollegen erklärt, daß die „Garantie“ auf 2,60 Mk. täglich festgelegt worden sei und daß man ihnen dafür die Schuld von 1100 Mk. „schenke“. Nicht lange habe es gedauert, so wurde auch diese „Garantie“ beseitigt und Lohnreduktionen von 20-30 Prozent gemacht. Als Folge der fortgesetzten Antreiberei der Betriebsbeamten seien eine Reihe von Unfällen, speziell im Balkwerk, zu verzeichnen. Ein Genie im Antreiben sei, wie der Referent bemerkte, der Betriebsleiter Rother. Situationen wie Idiot, Sankel usw. seien bei diesem Herrn an der Tagesordnung. Ganz anders sei dieser Herr jedoch den Arbeiterinnen gegenüber, wofür Referent eine Anzahl drastischer Beispiele anführt. Redner wies dann darauf hin, daß in der Fabrik bisher noch niemals die Bundesratsverordnung befolgt worden sei; in der Sulkanisiererei, dem gesundheitsgefährlichsten Betriebe, werde ein sehr jugendliches Mädchen beschäftigt, es sei Mangel an Seife, Handtüchern und Wasser vorhanden. Mit dem Appell, sich mit den Arbeitern des Balkwerkes, deren Forderungen zunächst durchzuführen werden sollen, solidarisch zu erklären und der Organisation beizutreten, schloß Redner unter großem Beifall seine Ausführungen. — In der lebhaften Diskussion wurde noch eine ganze Reihe von Beispielen angeführt, die von den traurigen Zuständen in der Fabrik Zeugnis ablegten. U. a. konstatierte ein Redner, daß die Arbeiter der Reiseabteilung für eine Zange, die in jeder Eisenhandlung um 60 Pf. zu haben sei, der Firma 1,30 Mk. zahlen müßten. Die Versammlung erhob eine zustimmende Resolution einstimmig zum Beschluß und beauftragte die Bevollmächtigten, sofort die nötigen Schritte einzuleiten.

**Endersberg.** Eine gut besuchte Versammlung tagte am Montag, den 6. März. Neben Erledigung lokaler Angelegenheiten wurde beschlossen, eine Kommission, bestehend aus den drei Bevollmächtigten und drei Gewerkschaften, mit der Ausarbeitung eines Tarifs für die Erdarbeiter zu beauftragen. Allgemein wurde das schroffe Verhalten des Herrn Rade gerügt, der jeden Arbeiter, der mit einer gerechten Mehrforderung an ihn herantritt, abweist, ja, ihn sogar vom Arbeitsplatz

verweist, mit Polizei droht usw. Der Herr unterläßt es auch, den Arbeitern das Einholen einer Erfrischung zu verbieten. Daß er selbst sich etwa einer antialkoholischen Lebensweise befleißigt, ist nicht bekannt geworden. Bei seinem wenig arbeiterfreundlichen Verhalten stützt sich der Herr auf die Selbstwilligen. Besonders die in ziemlicher Anzahl vertretenen Italiener sind der Doffnungsanker aller Unternehmer, die sich um des schönen Gewinnes willen mit den Arbeitern nicht verständigen. Italiener sind sogar in der kaiserlichen Marinestation beschäftigt. Ortsangesessene Arbeiter erhalten Gelder, wenn ein Wagger verlagert oder eine Stodung eintritt, von den Italienern aber wird keiner entlassen, es sei denn, daß er selbst wegen der Wohnverhältnisse einer Arbeit in der Marinestation den Rücken kehrt. Der 1. Mat soll durch Ruhestlassen der Arbeit gefeiert werden. Wer arbeitet, soll den Tagelohn an die Parteilasse zahlen.

### Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 15. März folgende Beträge ein:  
Braunschweig 1200,—, Schmiedeberg (Bez. Halle) 88,35, Wilhelmshagen 400,—, Halle a. S. 200,—, Altenburg (S.-M.) 150,—, Einzelmitglieber 115,75, Hannover I 700,—, Leipzig 800,—, Stuttgart 222,49, Harburg 1200,—, Gildesheim 100,—, Ratel-Nege 3,—, Gomburg v. d. S. 4,30, Bannsdorf 400,—, Bergedorf 784,—, Spandau 200,—, Amden 76,70, Ralf 10,—, Linden I 475,82, Stolzenhagen 15,86, Hannover I 550,—, Döha 96,80, Bremen 300,—, Steint 275,—, Rendsburg 125,—, Magdeburg 800,—, Belten 600,—, Schönebeck 300,—, Halberstadt 180,—, Zwickau 56,—.  
Schluß Dienstag, den 28. März, mittags 12 Uhr.  
Berichtigung: In Nr. 6 muß es heißen: Kopent 350,20, nicht 305,20.

Die Zahlstelle Breslau hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche erhalten.

Die Zahlstelle Flensburg erhebt einen Extrabeitrag von monatlich 20 Pf.

Die Zahlstelle Tegel hat die Zustimmung zur Erhebung eines Beitrages von 10 Pf. pro Woche während der Monate April, Mai und Juni erhalten.

Die Zahlstelle Zwickau hat die Erlaubnis zur Erhebung eines Extrabeitrages von monatlich 10 Pf. ab 1. April erhalten.

### Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- München. Joh. Bang, Gaidstraße 67.
- Bruchsal. Georg Gsch, Rittergasse 16.
- Golditz. Den reisenden Kollegen zur Beachtung, daß das Reisegehalt und die Reiseunterstützung nur abends von 6 bis 8 Uhr ausgezahlt wird.
- Cöln. Vertrauensmann ist Emil Baumann, Fabrikstraße 13.
- Greifswald. Mag. Krohn, Domstraße 38.
- Hamburg v. d. S. (Gau 8.) Vertrauensmann ist Rudw. Repp, Burggasse 7.
- Rahl a. Main. (Gau 8.) Joh. Bergmann, Hanauer Landstraße 127.
- Königsbrunn. S. Golek, Bismarckstraße 82, Hinterhaus.
- Lobeda. Kurt Zimmermann, 93 a. — Reiseunterstützung bei Fritz Kuchel, 40, mittags von 12-1 und abends von 6-7 Uhr.
- Mannheim. A. Kripp, Wellenstraße 44, 3. Et.
- Roffen. Anton Schellhorn, Dresdenerstraße 16, 1. Et. Dasselbst Auszahlung des Reisegehaltes.
- Offenbach. Vom 1. April ab wird die Reiseunterstützung bei Peter Zell, Ludwigstraße 169, ausgezahlt.
- Groß-Dittersleben. Heinrich Zubeil, Bennedendek, Witwenlamp 1.
- Rötha. Otto Groffe, Schützenstraße.
- Schönungen. Reisegehalt bei Georg Koder, Haus 109, abends von 6-7 Uhr.
- Schweinfurt. Heinz Wanner, Pflanzhofgang 2.
- Wetchn (M.-S.) Johannes Kerstan, Bahnhofsstraße 40.
- Zerbis. Karl Karbaum, Paradies 13.

### Inserate.

Die Einzelmitglieder von Dresden und Umgegend suchen zum 1. Juli d. J. einen

### Geschäftsführer.

Die Bewerber haben eine selbständige schriftliche Arbeit einzureichen über folgende Fragen:  
1. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?  
2. Wie hat sich der Geschäftsführer bei bevorstehenden Streitigkeiten und Auspöhrungen zu verhalten?  
3. Aber müssen befähigt sein zur Abhaltung von kleineren Agitationsvorträgen (d. h. zu Fabrikversammlungen usw.).  
4. Kenntnis der sozialpolitischen Gesetzgebung ist erwünscht. Bewerbungen sind bis zum 21. April d. J. dem Unterzeichneten einzusenden. Die Anstellung erfolgt nach der Gehaltskala der Gewerkschaften.  
Gustav Reuring, Dresden, Löblichstraße 21.

### Zahlstelle Adlershof.

Die nächste Mitglieder-Versammlung, welche am Donnerstag, den 6. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Bau, Bismarckstr. 10, stattfindet, ist eine Generalversammlung. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht vom ersten Quartal 1905, Bericht vom Stiftungsfest, sowie Bericht der Revisoren. 2. Bericht der Delegierten vom Gewerkschaftskartell. 3. Verbands-Angelegenheiten. — Jedes Mitglied unserer Filiale ist verpflichtet, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
1,65 Mk.] Die Ortsverwaltung.

### Zahlstelle Neumünster.

Sonntag, den 2. April, nachmittags 4 Uhr, bei Burg, Plönertstraße 7: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Baum über: „Die Arbeiterbewegung als Kulturbewegung“. 2. Bericht des Genossen... — Es ist Pflicht, zahlreich zu erscheinen.  
1,20 Mk.] Die Bevollmächtigten.

### Zahlstelle Oberhausen.

Unsere Mitglieder-Versammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat bei Gasterkamp, Weingartenstraße, statt. Dieselben beginnen pünktlich 4 1/2 Uhr nachmittags. — Beiträge können auch beim Kollegen Müller, Bippertstraße 96, entrichtet werden.  
1,20 Mk.] Die Bevollmächtigten.

### Einzelmitglieder Selmsdorf.

Unsere Mitglieder-Versammlungen tagen an jedem Sonntag nach dem 1. im Monat, abends 8 Uhr, beim Gastwirt F. Herig.  
90 Pf.] Die Bevollmächtigten.